

Existenzgründung leicht gemacht

Vorgründungs- und Nachfolgecoaching in Bayern

Guter Rat muss nicht teuer sein. Das gilt auch für Zahnärzte, die eine Praxis gründen oder übernehmen wollen. Mit dem „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“ bietet das Institut für Freie Berufe (IFB), Nürnberg, ein attraktives Beratungsprogramm für Existenzgründer und Betriebsübernehmer in den Freien Berufen an. Unterstützt wird das Konzept vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie dem Europäischen Sozialfonds.

Bereits vor der Anmeldung einer freiberuflichen Tätigkeit begleiten erfahrene Berater potenzielle Gründer und Nachfolger auf dem Weg zur erfolgreichen Umsetzung ihrer Geschäftsidee und unterstützen sie in betriebswirtschaftlichen Fragen. Wenn eine Nebenerwerbs- zur Vollerwerbstätigkeit ausgebaut werden soll, gibt es ebenfalls Hilfe. Das Vorgründungscoaching richtet sich an alle Gründer, die sich in der Vorgründungsphase – also vor der Anmeldung der Selbstständigkeit beim Finanzamt – befinden und Unterstützung in betriebswirtschaftlichen Fragen benötigen. Gegenstand des Vorgründungscoachings ist häufig die Erstellung eines Unternehmenskonzepts in Form eines Businessplans und die Klärung von Fragen im Bereich Marketing und Vertrieb. Aber auch andere wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Themen sind häufig Gegenstand von Coaching-Maßnahmen. Der Inhalt des Coachings richtet sich nach den Bedürfnissen der Gründer. Ausgeschlossen sind jedoch Coachings, die sich auf Rechts-, Steuer-, Versicherungsfragen, gutachterliche Stellungnahmen oder die Erarbeitung von EDV-Software beziehen. Wenn die Gründung im Haupterwerb bereits erfolgt ist, gibt es keine Förderung mehr.

Wozu ein Coaching?

Wer eine neue Praxis gründen oder die Nachfolge in einem bestehenden Unternehmen – zum Beispiel der elterlichen Praxis – antreten will, hat meist viele Fragen: Wie soll ich meine Dienstleistung ausgestalten, um Erfolg zu haben? Wie viel Kapital brauche ich und wo bekomme ich es zu günstigen Konditionen? Rechnet sich meine Geschäftsidee oder



Abbildung: fotolia.com/Coloures-pic

Für eine erfolgreiche Existenzgründung sollte ein Rad ins andere greifen.

die Übernahme überhaupt? Wie organisiere ich meine Betriebsabläufe? Die meisten dieser Fragen sind für Existenzgründer neu. Zahnärzte, die eine intensive Betreuung zu betriebswirtschaftlichen Themen benötigen, können zur Beantwortung auf die Erfahrung und Kompetenz eines professionellen Coachs zurückgreifen und sich bei der Existenzgründung von ihm begleiten lassen.

Was wird gefördert?

Die Förderung schließt 70 Prozent des Coaching-Honorars ein. Der Fördersatz liegt allerdings bei höchstens 560 Euro pro Tag. Maximal können zehn Tagewerke (à acht Stunden) bezuschusst werden.

Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt ist jeder Existenzgründer – mit Ausnahme von Unternehmensberatern, Steuerberatern und Rechtsanwälten –, der seinen Hauptwohnsitz in Bayern hat und sich im Vollerwerb selbstständig machen möchte oder plant, ein freiberufliches Unternehmen oder eine Praxis zu übernehmen. Der Zuschuss wird direkt an die Gründer ausgezahlt, die wiederum die Rechnung ihres Coaches begleichen.

Was müssen Gründer dafür tun?

- Laden Sie den Antrag auf der Website des IFB herunter und füllen Sie ihn aus.



Foto: fotolia.com/sepy

Zahnärzte, die eine Praxis eröffnen wollen, können das Beratungsprogramm „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“ in Anspruch nehmen.

- Formulieren Sie die Anforderungen an das Coaching (eventuell gemeinsam mit dem Coach).
- Falls Sie noch keinen Coach haben: Entscheiden Sie sich für einen Coach Ihrer Wahl.
- Senden Sie die Unterlagen – ausgefüllter Zuschussantrag, Unternehmenskonzept, Beschreibung der geplanten Coaching-Inhalte, Lebenslauf (mit Ergänzungen) und Selbsterklärung des Beraters – an das IFB. Die benötigten Formulare sind ebenfalls auf der Website des IFB zu finden.
- Das IFB prüft den Antrag und setzt sich mit Ihnen in Verbindung. Gegebenenfalls wird ein persönliches Treffen mit Ihnen vereinbart.
- Nach der Prüfung erhalten Sie gegebenenfalls einen Zuwendungsvertrag mit der Angabe, wie viele Tage bewilligt werden konnten und bis wann die Abrechnung stattfinden muss.
- Schließen Sie dann einen Coaching-Vertrag mit Ihrem Coach ab und führen Sie die Maßnahme durch. Wichtig: Wer einen Coach außerhalb Bayerns wählt, braucht dafür eine plausible Begründung.
- Nach dem Coaching zahlen Sie zuerst die Rechnung des Coachs.
- Senden Sie dem IFB die Abrechnungsunterlagen mit Originalrechnung und Original des Kontoauszugs sowie des Abschlussberichts zu.
- Das IFB prüft Ihre Abrechnungsunterlagen und überweist Ihnen den Zuschuss.
- Das Coaching darf erst nach Erhalt des Zuwendungsvertrags begonnen werden.
- Die Abrechnungsunterlagen müssen vor Ende des Bewilligungszeitraums eingereicht werden (keine Kopien).
- Es können maximal zehn Tagewerke beantragt werden.
- Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 Euro.
- Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Ausgeschlossen sind Coachings, die sich auf Rechts-, Versicherungs-, Steuerfragen, gutachterliche Stellungnahmen oder die Erarbeitung von EDV-Software beziehen.
- Die Antragsbearbeitung dauert bei Vorlage aller erforderlichen Unterlagen etwa drei Wochen.

Dipl.-Sozialwirtin Birgit Kurz
Geschäftsführerin des Instituts für Freie Berufe, Nürnberg

Kontakt

Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (IFB)
Dipl.-Betriebswirtin (FH) Viktoriya Gruber
Marienstraße 2, 90402 Nürnberg
Telefon: 0911 23565-0
Fax: 0911 23565-52
Internet: www.ifb.uni-erlangen.de/coaching/vorgruendungscoaching/bayern



Was ist sonst noch wichtig?

- Die freiberufliche Anmeldung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfolgt sein.